

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Postzeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

## Achte internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen.

Am 16. September begann in dem neuen „Volkshaus“ der Züricher Arbeiterchaft die achte internationale Gewerkschaftskonferenz. Guggler, der Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, betonte in seiner Eröffnungsrede, daß die Schweizer Arbeiterchaft besonders stolz darauf sei, diese wichtigste aller gewerkschaftlichen Tagungen beherbergen zu können. „Seit den Konferenzen der alten Internationale in Basel und Genf haben wir die wichtigsten Zusammenkünfte der Arbeiter aller Länder in der Schweiz nicht stattfinden lassen. Allerdings sind wir in keinem kleinen Lande und können nicht alles bieten, das man in Ländern mit großen und reichen Organisationen erwarten könnte. Immerhin werden Sie, die Sie ja fast alle an unserm Gewerkschaftskongresse teilnahmen, bestaunen können, daß auch hier die Bewegung zur Einheit gelangt ist, und daß sie mit Stolz auf ihre Erfolge blicken kann. Das haben besonders die Beschlüsse unseres Kongresses bewiesen. Gewiß können die kleinen Länder manche großen Probleme nur mit Hilfe der Internationale lösen und daher erfreut uns doppelt der Bericht des internationalen Sekretärs Legien, der einen prächtigen Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung in allen Ländern feststellt. Innerhalb weniger Jahre ist die Zahl der organisierten Arbeiter von sechs auf mehr als zehn Millionen gestiegen. Wir sind überzeugt, daß die Bewegung eines jeden Landes in dem Maße an dem Nutzen der Internationale teilhaben wird, als es uns gelingt, das gegenseitige Verständnis und damit das internationale Zusammenarbeiten zu verbessern. Diesem Zweck soll ja auch die zweite Konferenz dienen, die Konferenz der internationalen Berufssekretäre, die auch an unserm Verhandlungen schon als Gäste teilnahmen. Es ist dies die erste Konferenz dieser Art, die zweifellos dazu beitragen wird, auch zwischen den Landeszentralen und den internationalen Berufsverbänden die notwendige Einheit herzustellen.“

Legien — internationaler Sekretär — gibt eine Reihe von Erklärungen zum gedruckten Bericht. Nach der Präsenzliste sind 17 angeschlossene Landeszentralen durch 23 Delegierte vertreten. Ferner haben das parlamentarische Komitee des britischen Gewerkschaftskongresses sowie die „weibliche“ Gruppe der bulgarischen Gewerkschaften je einen Vertreter entsandt, die als Gäste an der Konferenz teilnehmen. Von den angeschlossenen Ländern sind nur Serbien und Rumänien infolge des durch den Krieg geschaffenen Ausnahmezustandes nicht vertreten. Als Gäste nehmen an dieser Konferenz auch 25 internationale Berufssekretäre teil. Soeben hat auch der Gewerkschaftsbund in Transvaal den Beitritt erklärt und es ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit auch die Gewerkschaften Australiens zum Anschluß bewegen werden können. Sechs internationale Unterstützungskongresse sind in den letzten zwei Jahren durch das internationale Sekretariat unternommen worden, und zwar für die englischen Nadarbeiter, für die Ausperrung in Rotterdam, für den Wiederaufbau der Organisationen in Serbien und Bulgarien, für die ausperrten Tabakarbeiter in Holland, für den belgischen Generalstreik und für die italienischen Gewerkschaften. Nur die für Serbien und Bulgarien gesammelten Gelder waren ihrer Bestimmung bisher nicht zugeführt worden.

Bulkeg (Kroatien) regt an, da eine Einigung der beiden feindlichen Landeszentralen in Bulgarien bisher nicht erfolgt, die „weibliche“ dagegen so gut wie von der Bildfläche verschwunden ist, nur die andere Zentrale, die ihre Lebensfähigkeit erweisen hat, zu unterstützen, da andernfalls die Gefahr besteht, daß die ihnen gewährte

Hilfe beiden Gruppen nur ermöglicht, sich noch mehr als bisher zu bekämpfen.

Queber (Österreich) schlägt vor, daß Legien mit den Sekretären der kroatischen und der bosnischen Landeszentrale nach Belgrad und Sofia reise, um nach eigener Information eine Entscheidung treffen zu können.

Nach längerer Diskussion wird vereinbart, daß am 6. Oktober d. J. in Wien eine Konferenz mit allen Beteiligten stattfinden, um eine Lösung dieser Frage zu finden.

In der Nachmittags-Sitzung statten die Vertreter der einzelnen Länder dem Sekretariat und den angeschlossenen Organisationen den Dank für die geleistete Arbeit und für die ihnen gewährte finanzielle Hilfe ab. Es wird dabei von vielen Seiten bemängelt, daß die Franzosen, Engländer und auch die Amerikaner sich an Hilfsaktionen finanziell nicht beteiligen. Die Engländer erklären, daß trotz aller Schwierigkeiten ihrer insularen Bewegung das Verständnis für internationale Bewegungen wachse, und dadurch werde auch dieser Mangel mit der Zeit verschwinden. Der amerikanische Delegierte macht darauf aufmerksam, daß die amerikanischen Gewerkschaften erst neu angeschlossene sind und gewöhnlich die Bewegungen schon beendet sind, wenn solche Aufzüge drüben bekannt werden. Jedenfalls aber werde es auch bei ihnen auf diesem Gebiet anders werden.

Auf die Anregung Hollands soll das internationale Sekretariat in Zukunft bei Fragen von internationaler Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung, zum Beispiel zu internationalen Heimarbeit-, Arbeitslosigkeitskongressen usw. Materialien sammeln und den Landeszentralen zwecks einheitlicher Stellungnahme dazu Anweisung geben. Nachdem noch besonders gerügt worden war, daß die französische Zentrale mit den Beiträgen, angeblich weil viele Gewerkschaften verhaftet und die Bücher der Zentrale von der Regierung beschlagnahmt wurden, im Rückstande ist, wird auf Anregung Leipzigs — internationaler Sekretär der Holzarbeiter — festgestellt, daß nach wie vor Unterstützungsgesuche zunächst an die eigene Landeszentrale, dann eventuell an das betreffende internationale Berufssekretariat und erst dann, wenn deren Eingreifen nicht genügt, durch die betreffende Landeszentrale an das internationale Gewerkschaftssekretariat zu richten sind. Darauf wird dem Sekretär Decharge erteilt und für verfllossene Berichtsperiode eine Entschädigung von M. 600 bewilligt.

In der weiteren Verhandlung wird ein Antrag Rumäniens diskutiert, wonach nur solche Gewerkschaften den internationalen Berufssekretariaten angehören dürfen, die ihrer eigenen Landeszentrale angeschlossen sind. Alle Redner, auch die Berufssekretäre, erklären sich im Prinzip für den Antrag; in Anbetracht der Verhältnisse in vielen Ländern sei er jedoch zurzeit praktisch nicht durchführbar. Schließlich einigt man sich dahin, frühere Beschlüsse, welche den Gewerkschaften den Anschluß an die heimische Bewegung sowie an die Berufsinternationale zur dringenden Pflicht machen, zu erneuern. Dadurch erledigt sich der rumänische Antrag.

Der Antrag des Internationalen Sekretariats zur Herausgabe der internationalen Gewerkschaftskorrespondenz, die jetzt schon in drei Sprachen erscheint, den Beitrag für je 1000 Mitglieder auf M. 4 jährlich zu erhöhen, wird einstimmig angenommen.

Die Franzosen wiederholen ihren Antrag auf Veranlassung internationaler Arbeiterkongresse. Sie würden mit dem Antrag so lange kommen, bis er angenommen wird. Queber-Wien wünscht über diesen Demonstrationstrag zur Tagesordnung überzugehen. Legien spricht ebenfalls für glatte Ablehnung des Antrages. Auf internationalen Gewerkschaftskongressen können nur allgemeine Fragen erörtert werden. Das würde eine leere Demonstration bedeuten. Das aber

wollten die Gewerkschaften nicht, sondern sie wollen praktische Arbeit leisten. Bei den Verschiedenheiten im Aufbau der Organisation in den Fragen der Taktik und Tendenz sei vorläufig positive Arbeit unmöglich. Die Abstimmung über den Antrag wird zunächst ausgesetzt.

Ein Vorschlag des amerikanischen Delegierten, die Bezeichnung „Internationales Sekretariat“ durch „Internationalen Gewerkschaftsbund“ zu ersetzen, wird angenommen. Von Amerika wird beantragt: Die internationale Konferenz soll den Gewerkschaftszentralen aller Länder das Studium der Frage der Errichtung einer internationalen Arbeiterföderation empfehlen, wobei die Selbständigkeit der Arbeiterbewegung jedes Landes garantiert bleibt. Der Zweck der Föderation soll sein, den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen der Lohnarbeiter aller Länder, die Schaffung internationaler Brüderlichkeit und Solidarität. Queber-Wien bezeichnet diesen Antrag als den der Franzosen ähnlich und beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Legien schlägt vor, durch Umfrage bei den einzelnen Landeszentralen diesen Antrag zu erledigen. Damit wird der genannte französische Antrag ebenfalls für erledigt erklärt.

Die Konferenz nimmt eine Protestresolution gegen die Unterdrückung der Gewerkschaften durch die französische Regierung einstimmig an.

Darauf referiert ein schwedischer Delegierter über: „Maßregeln zur Abschaffung der Nachtarbeit und zur Einführung des gesetzlichen Achtstundentages.“ In einer von ihm gestellten Resolution ersucht die Konferenz die Arbeitervertreter der Parlamente der verschiedenen Länder Anträge einzubringen respektive zu erneuern, die ein Verbot der Nachtarbeit für diejenigen Arbeiterkategorien und Industriezweige verlangen, in denen nicht dringende Umstände eine Nachtarbeit notwendig machen; gleichfalls sollen Anträge auf Einführung des gesetzlichen Achtstundentages eingereicht werden. Die angeschlossenen Landesorganisationen werden verpflichtet, in ihren Jahresberichten an das internationale Sekretariat Mitteilungen über die Behandlung dieser Anträge und über den Verlauf der Verhandlungen zu liefern, um einen Überblick zu gewinnen, welchen Erfolg diese Anträge in den gesetzgebenden Körperschaften der verschiedenen Länder gehabt hatten. Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Die Belgier verlangen die Gründung von Informationsbureaus in allen Ländern und ihre internationale Organisation. Es handelt sich um Informationsbureaus über die Geschäftsgänge und die Finanzlage der Industrie und der Handelsgesellschaften. In Brüssel ist ein solches Bureau bereits eingerichtet, das gut arbeitet und wertvolle Dienste leistet. Die Konferenz überweist diese Anregung dem Sekretariat und beauftragt es, auf der nächsten Konferenz darüber zu berichten. Sodann wird über folgenden, von Frankreich gestellten Antrag verhandelt: Untersuchungen darüber anzustellen, welche Maßnahmen zu treffen sind, um der Manifestation des 1. Mai ihren wirklichen wirtschaftlichen und internationalen Charakter zu geben. Jauchaug begründet den Antrag. Die Diskussion über die Manifestation soll dadurch wieder ordentlich in Fluß kommen. Er wünscht, daß zu den Manifestationen Redner international ausgetauscht werden, um das Interesse für die Manifestation zu erhöhen und um für die internationale Solidarität zu demonstrieren. Sassenbach-Berlin wendet sich gegen den Antrag mit dem Hinweis darauf, daß die Manifestation wohl nicht geeignet sei, die Frage der Manifestation zu behandeln. Die Konferenz geht über den Antrag zur Tagesordnung über.



damit lediglich selbsttätige Zwecke verfolgen, fortwährend...
Hilfsvereine gegründet, die aber zumeist nur aus der...

Jedenfalls habe der hallische Konditorgehilfsverband...
Veranlassung gehabt, in irgendeiner Weise mit den...

Interessant war schließlich noch das Auftreten eines...
Sekretärs des christlichen Kartells von Leipzig, der seine...

Ein Resultat in unserm Sinne konnte der ganzen Natur...
der Versammlung nach nicht erzielt werden, aber festgestellt...

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912.

Die wirtschaftliche Konjunktur im Jahre 1912 war...
auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen...

um diese zu befähigen, das Land im sozialistischen Sinne...
anzuwandeln. Um diese Gedanken scharte sich die Arbeiter...

erhebliche Teilnahme von Personen eines Berufes an den...
wirtschaftlichen Kämpfen sich nicht alljährlich wiederholt...

Von den 9961 Bewegungen des Jahres 1912 verliefen...
7136 = 71,6 pZt. (1911: 69,9 pZt.) mit 774 769 Beteiligten...

1905 verliefen 56,1 pZt. aller Bewegungen ohne Ar-...
beitsEinstellung und erhöhte sich bis 1912 dieser Satz...

Die Bewegungen ohne und mit ArbeitsEinstellung ver-...
ursachten eine Gesamtausgabe von M. 11 733 749.

Von den Bewegungen ohne ArbeitsEinstellung wurden...
6304 unternommen um Verbesserungen der Lohn- und...

Der Erfolg der Angriffsbewegungen entspricht am-...
nähernd dem im Jahre 1911 erreichten. Sie waren in...

Die Angriffsbewegungen nebst der Zahl der daran be-...
teiligten Personen nehmen 1912 die höchste Stelle ein.

Die Zahl der Abwehrbewegungen ist zwar seit 1909 zurück-...
gegangen, die gegen das Vorjahr wieder stark vermehrte...

Die Bewegungen ohne ArbeitsEinstellung erforderten...
eine Ausgabe von M. 247 384, 1911 wurden dafür M. 208 407...

Beinflusst von dem umfangreichen Bergarbeiterstreit...
bieten die im Jahre 1912 durch das Mittel der Arbeits-...

Der Rückgang an Kämpfen erstreckt sich nur auf die...
Streiks, Aussperrungen sind dagegen in vermehrter Zahl...

Der prozentuale Anteil der Angriffstreiks an den...
Gesamtkämpfen ist seit dem Vorjahre von 53,5 auf 54,6 pZt.

Der Ausgang der gesamten Kämpfe war im Jahre...
1912 etwas weniger günstig als 1911. Es endeten 1721...

sich warmzuhalten oder anständig auszuweisen, kein Mittel...
um dem Leben einen Wert zu verleihen. Der Kampf wird...

Das Volksparlament vertrat sich, um nach Birmingham...
zu gehen und hier, angefeuert von O'Connor, dem...

Die Chartisten sagen, sie werden den heiligen Monat...
halten. Grenzenlose Dummheit! Nichts werden sie halten...

Der Abschlag der Bewegung artete in eine wüste...
Revolte aus, die blutig unterdrückt wurde und zahlreiche...

Angesichts der überragenden Wichtigkeit des zur...
Diskussion stehenden Gegenstandes frage ich: Was ist die...

ganzen Monat gemacht? Ich beitrete das. Die Arbeiter...
von Rochdale sagen mir, es gibt keine Nahrungsmittel für...

Burns, der zu der von Dr. Taylor vorbereiteten...
Beredsamung gehörte, rief: „Es hat keinen Zweck, jetzt...

Im antwortete William Cardener: „Je mehr...
ich von der Bedeutung des Generalstreiks überzeugt werde...

Die schärfere Tonart fand in den Massen sehr viel...
Anklang und so fanden am 12. August große Märsche und...





Das gegenseitige Organisations

Die Arbeitervereine waren länglich in Wien beisammen und redeten über ihren Verband. Mit der Organisierung will es in den Kreisen der Juniors nicht recht vorwärts gehen. Da haben es die Alten doch besser verstanden, die den Gesetzgeber zu beaufsichtigen wollten, solche Bestimmungen auszuwirken, nach welchen Zwangsorganisationen gegründet werden können.

In Wien wurde recht viel geredet, wie es besser werden soll. Auf eine gar nicht dumme Idee, nun auf die Alten zum Joch der Unwissenheit einen größeren Druck ausüben zu können, kam Sebastian Berlin. Er schlug vor, bei Junglingsvereinigungen zu bleiben, weil solche Persönlichkeiten doch nur auf Kosten der letzten Jugend herkommen könnten.

Von der gelben Komodie in Magdeburg.

Es loben sich wieder nicht und ohne Zweck. In Magdeburg angekommen, die Verhandlungen der Gelben in Magdeburg eingeleitet. Die Delegierten nahmen zunächst an einer großen Versammlung teil, die sich über ganz den Tag erstreckte, um die Zeit der beiden gelben Komodie-Veranstaltungen am 20. und 21. Juni 1913 bis auf einen guten Tag im Jahre des Heils und des Fortschritts 1913 herbeizuführen.

Von dem Kasperl der Gelben.

Der Kasperl der Gelben. Wenn wir uns den Kasperl der Gelben ansehen, so können wir uns sagen, was für ein Kasperl der Gelben ist. Er ist ein Kasperl, der die Gelben in Magdeburg repräsentiert.

Geschied Herr Badermeister!

Sie gestatten mir unter Bezugnahme der jüngsten Vorgänge in den Münchener Verhältnissen Ihnen anbei eine Probenummer der Zeitschrift "Deutscher Arbeiter- und Handwerker-Zeitung" zu übersenden. Wir meinen ganz besonders auf den Artikel "Streit über Verständigung" Seite 365, hin, der für Sie von Interesse sein dürfte.

Hochachtungsvoll G. Müller

Als die Münchener Badermeister sollen Agitatoren der Gelben werden, um den in sehr richtiger Erkenntnis der jetzigen Lage geborenen Gedanken im Münchener Arbeiter- und Handwerker-Zeitung zu verbreiten. Die Münchener Kollegen werden nicht dagegen haben, wenn von nun an die Unternehmern aus dem gelben Blauden ihre geringe Nahrung köpfen und jeder nach dem Abonnement auf die Zeitung M 4 pro Jahr als förderndes Mitglied zum Unterhalt der selben Sache beitragen.

Das Ende einer Schabensache der Kirche.

In der Sachverständigenkommission der Frankfurter Oberbehörde über die Tarifverhandlungen mit dem Hirsch-Dumastischen Schiffen, die aber mit der Auflösung dieser Organisation beendet werden mußten. Ein eigenartiger Vorgang, wie er wohl in der Geschichte der Arbeiterbewegung einzig darsieht.

Von dem christlichen Gewerkschaftskongress.

Ungeheures Aufsehen erregte eine dieser Tage von dem ehemaligen Redakteur des christlichen Arbeiterverbandes Wilhelm Köhling in Düsseldorf herausgegebene Broschüre, in welcher er die Frage beantwortet: Warum bin ich nicht mehr Beamter des christlichen Arbeiterverbandes?

- 1. Das im Hauptbureau des Verbandes fortgesetzt die Kasse betrieblen worden sei und daß auf Verreiben des Herrn Köhling die Fehlbeträge verschleiert worden seien.
2. Die Stellung des christlichen Verbandes zum Krefelder Färbereirei, wo der Verband nicht nur Streikbruch getrieben, sondern auf Kosten der Verbandskasse sogar Streikbrecher nach Krefeld geschickt habe.

In dem ersten Punkt spricht Herr Köhling:

Der Zentralverband war die Beschaffung eines Geldschrankes beschloßen worden. Der Schrank wurde dann von einer Düsseldorfer Fabrik geliefert. Nur einen Mangel empfanden wir (der Kassierer und Köhling) zu dem, daß er nur ein Paar Schlüssell hatte. Wir fragten den Fabrikanten: "Aber was denn, wenn nur der Schlüssel verbleibt an dem einen Treter, lassen Sie den Schlüssel mitnehmen!" Und der Fabrikant antwortete uns: "Dann müssen Sie an die Fabrik schreiben."

Ein halbes Jahr später. Der Kassierer nennt mir ein Briefchen durch die Bureaukasse und schreibt: "Ich werde beschließen, ich werde beschließen." Einen Mundes gibt es da an und das heißt: daß der ist plötzlich mit dem Schrank gekommen. Aber schnell ist die Situation aufgelöst. Ganz und gar nicht ist, daß unser für obsolet gehaltenes Geldschloß nicht mehr ist, daß — und das während der Verhandlung — Geld heraus entnommen wird.

Kollege nur im Besitz des andern den Schrank zu öffnen vermochte. Jeden Mittag wurde der Kassenbestand genau festgestellt und nach der Mittagspause wieder geprüft. Nach etwa acht Tagen, Samstag mittag, schickte dann wieder M 40 in Gold und M 1 in Silber. Aber kein Ding wurde erwirkt. Inzwischen hatte der Kassierer seine Englandreise angetreten. Darüber waren wir uns klar, es mußte, trotz der gegenteiligen Erklärung des Fabrikanten, ein zweites Paar Schlüssell in Düsseldorf existieren: denn die komplizierten Fehlschlüssell mit Nachschlüssel zu öffnen war einfach undenkbar.

Ar den christlichen Textilarbeiterverband Düsseldorf.

Der im Jahre 1905 an Sie gelieferte Geldschrank hatte zu jedem Schloß zwei Schlüssell, und habe ich die Fehlschlüssell nicht an der Kassierer, sondern an den Vorsitzenden übergeben. Hochachtungsvoll W. Gouber.

Schließlich habe man beschloßen, die Sache nach der Rückkehr Schiffers aus England zu erledigen. Das geschah in folgender Weise:

Es wurde dann in der nächsten Zentralvorstandssitzung beschloßen, im Interesse unserer Bewegung die ganze Sache totzuschweigen und das Konto auf das Konto der Lohnbewegung in Aachen zu buchen.

Neugierig sind wir, was der Reichstagsabgeordnete Schiffers unternehmen wird, um eine Klarstellung gegen diese ungeheuerlichen Behauptungen herbeizuführen.

In der Broschüre wird ferner dokumentarisch nachgewiesen, welche "entwürdigende, beschämende" Rolle sämtlichen Beamten durch die Aufforderung der Verbandsleitung, Streikbrecher auf Kosten des Verbandes nach Krefeld zu senden, übertragen wurde. Belegt wird diese Behauptung durch das folgende an die Verbandsbeamten gerichtete Zirkular:

Zentralverband der christlichen Textilarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Düsseldorf), Düsseldorf, den 6. April 1913.

An die Beamten unseres Verbandes!

Werte Kollegen! Die Situation liegt in Krefeld zur Zeit so, daß alles getan werden muß, um dem Deutschen Textilarbeiterverbande eine Schlappe beizubringen, das ist für uns von größter Bedeutung. Es kommt jetzt alles darauf an, eine hinreichende Zahl von Arbeitern in die Fabriken zu dirigieren. Es werden dort auch ungelehrte Arbeiter in großer Zahl angenommen. Der Lohn beträgt, je nach dem Alter, M 13 bis M 25 pro Woche.

Wir bitten die Kollegen, uns umgehend mitzuteilen, ob aus dem obigen Bezirk auf Zuzug nach Krefeld gerechnet werden kann, sei es auch nur auf vier bis sechs Wochen. Mit freundschaftlichem Gruß Die Zentralstelle.

NB. Dieses Zirkular muß streng vertraulich behandelt werden!

Auf alle diese Anschuldigungen entließ der christliche Verband bisher folgende Erklärung in der "Kölnischen Volkszeitung":

In einem sozialdemokratischen Verlage ist eine gegen die Zeitung des christlichen Textilarbeiterverbandes gerichtete kleine Broschüre erschienen, die einen Buß von Verleumdungen darstellt. Es handelt sich um den Nachhalt eines entlassenen Verbandsbeamten (Köhling), der unter anderem eine größere, dem Verbands gehörige Geldsumme in widerrechtlicher Weise für sich behalten und verwendet hat. Der Inhalt der Broschüre ist zum Teil vollständig unrichtig, zum andern Teil in demagogischer Weise entstellt und verdreht. Die von A. erhobenen Anschuldigungen sind vom Zentralvorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes bereits eingehend untersucht und als vollständig unbegründet befunden worden.

Damit dürfte aber die Angelegenheit nicht erledigt sein. Ohne Beweis lassen sich die aufgestellten Behauptungen nicht verwirfen, es könnte eher den Anschein der Bestätigung dieser geschilderten Konzeption erwecken.

Nach einer neuerlichen Mitteilung soll Schiffers gegen Köhling klagbar vorgehen.

Von Bischof Oudena. Bekanntlich seitdem die Führer der christlichen Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit, daß irgend ein Bischof oder Priester ihnen in ihre gewerkschaftliche Existenz etwas dreinzurufen hätte. Daß ihre Argumente in dieser Angelegenheit auf schwachem Boden stehen, ist ja schon daraus ersichtlich, daß sie gezwungen sind, Tag für Tag ihre Unabhängigkeit zu betonen. Nun hat am 21. September der Bischof v. Faulhaber aus Speyer in Reutstadt a. d. Gardi in einer Versammlung der katholischen Arbeitervereine eine Rede gehalten, die den christlichen Gewerkschaftsführern recht unangenehm aufstießen dürfte. Er kam in seiner Rede auch auf den "christlichen Arbeiterkreis" zwischen katholischen Arbeitervereinen und Gewerkschaften zu sprechen und führte dabei wörtlich u. a. folgendes aus:

Der H. Vater, der mit beiden Händen die katholischen Arbeitervereine fördert, hat aber auch die christlichen Gewerkschaften geduldet mit Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse und auf die Sitten der deutschen Bischöfe. (Lebhafter Beifall.) Und dieser nämliche H. Vater hat es den Bischöfen überlassen, dem einzelnen Bischof, ob in seiner Diözese die Voraussetzungen gegeben sind, daß sich die Mitglieder der katholischen Arbeitervereine auch gewerkschaftlich organisieren. Es kann nicht laut genug gesagt werden, daß die Entscheidung darüber der einzelne Bischof besitz, und nicht irgendein Arbeitersekretär in Wien oder eine Zeitung, die den Bischof freit in einer Düngele in irgendeinem unentdeckten Eckchen.

Wenn der Bischof in seiner Rede dabei auch auf das katholische Sonntagblatt in Wien anspielte, das der extremsten kirchlichen Richtung angehört...

Das Behauerliche bei der ganzen Geschichte ist aber, daß die anwesenden katholischen Arbeiter jubelnden Beifall spendeten. Sie scheinen jeden Sinn für ihr schmach-

Den so laut in alle Welt hinausposaunten Phrasen der Führer der christlichen Gewerkschaften von der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ihrer Organisationen, hat Bischof v. Faulhaber aber einen bösen Stoff verjagt; denn er — der es doch sicher wissen muß — hat ja nur zu deutlich erklärt, daß einzig und allein der einzelne Bischof in Teutland das Recht hat, die Erlaubnis zu geben oder zu verweigern, ob katholische Arbeiter sich gewerkschaftlich organisieren dürfen oder nicht.

Freigelegt ist aber dadurch aufs neue, daß die christlichen Gewerkschaften nichts anderes sind als „römische Sklaven“, abhängig vom guten Willen der — von keiner menschlichen Rat bedrückten — deutschen Bischöfe.

**Polizei und Gerichte.**

**Prämie auf Bäckereihände.** Vor einiger Zeit berichteten wir, daß der Hofbäckermeister Friedrich Müller sich vor dem Schöffengericht in Düsseldorf wegen Unachtsamkeit in seinem Bäckereibetrieb zu verantworten habe. Bei einer Revision am 14. Mai hatten die Beamten der Gesundheitspolizei auf dem Fußboden und den Bäckereieräumen alte Leigreie gefunden. Außerdem fehlte in der Backstube an der Waschvorrichtung die Seife. Die Polizeibehörde für Bäckereibetriebe hatte auch nicht sichtbar angehängen. Obwohl für derartige Übertretungen in der Polizeibehörde Strafen angedroht sind, wurde der Bäckereimeister von dem Schöffengericht freigesprochen und in der Begründung unter anderem ausgeführt, die Polizeibehörde dürfe nicht zu engberzig auslegen. Gegen das Urteil legte der Amtsanwalt mit Erfolg Berufung ein. Von der fünften Strafkammer wurde das erste Urteil aufgehoben und der Bäckereimeister zu einer Geldstrafe von 10 verurteilt. Die von der Anklage geforderten Sachverständigen wollte der Angeklagte nicht als Sachverständigen anerkennen, alle von frischen Leigreien unterscheiden zu können.

Der Herr Hofbäckermeister hat bei diesem Schweinereizprozeß ein feines Geschäft gemacht. Was spielen 10 für den Mann eine Rolle, die lassen sich durch Nichtbeachtung der Schutzvorschriften in einem Tage wieder beschaffen. Die Düsseldorf Gerichte können auch bei den Urteilen härtere Saiten aufziehen, ganz besonders, wenn es sich um Arbeiter bei Streikvergehen handelt. Es gibt es keine Geldstrafen, sondern Monate und Jahre Gefängnis.

**Internationales.**

**Ueber die Arbeitsverhältnisse der Bäcker in Russland**

wird uns geschrieben: Selbst bei den gedrücktesten Schichten des russischen Proletariats sind kaum noch schlechtere Arbeitsverhältnisse anzutreffen als diejenigen der Bäcker. In der ökonomischen Sektion der Handwerkerabteilung der Gewerkschaft in Kiew stattfindenden Allrussischen Ausstellungen finden wir ein nicht gerade umfangreiches, aber durchaus beachtenswertes Material über die Arbeits- und Lebensbedingungen einiger am schlechtesten gestellten Berufe in einigen russischen Städten: in Kiew, Odessa und Charkow. Die dort ausgestellten Diagramme geben uns Aufschluß über die Lage der Bäcker in den genannten Städten.

Die mittlere Arbeitszeit ist bei den Bäckern am längsten. Sie beträgt 19 Stunden. Die Bäcker haben weder eine festgelegte Mittagspause, noch einen festgelegten wöchentlichen Ruhetag. Ueberstunden gibt es keine. Es ist auch unmöglich, wenn man berücksichtigt, daß 60 pZt der Bäcker ohnehin mehr als 19 Stunden schaffen. Die Bäcker erhalten Kost und Logis beim Arbeitgeber. Volle 89 pZt der Bäckereien befinden sich in Kellerräumen, 36 pZt in feuchten und 41 pZt in finsternen Räumlichkeiten. Volle 91 pZt entbehren jeder Ventilation. Ueber die Anstellungsverhältnisse der Bäcker ist zu sagen, daß die Bäckereien der Fabrikinspektion nicht unterstellt sind. Dies bedeutet soviel, daß die Bäcker keine gesetzlich festgelegte Kündigungsfrist, keine Abrechnungsbücher, keine Werkstattordnung, keine ärztliche und keine Krankheitshilfe zu beanspruchen haben. In noch größerem Maße als die Fabrikarbeiter sind sie der Willkür und der Proffitsucht des Unternehmers ausgeliefert. Nun bilden diese soeben geschilderten Arbeitsverhältnisse der Bäcker in Kiew, Odessa und Charkow keineswegs eine Ausnahme. Aus dem vor einigen Monaten in der sozialdemokratischen Zeitung „Lutsch“ veröffentlichten Material (aus Anlaß der hygienischen Ausstellung) ergibt sich, daß die Lage der Bäcker in den anderen Städten und selbst in Petersburg nicht besser ist.

Vor einigen Jahren hatte nämlich die junge Gewerkschaft der Arbeiter des Bäckerei- und Konditoreigewerbes eine großartig angelegte, 77 Fragen umfassende Erhebung veranstaltet. Die Antworten sind hauptsächlich aus Petersburg und nur zum kleinen Teil aus der Provinz eingegangen. Wenn es unmöglich ist, an Hand der Ergebnisse dieser Erhebung weitgehende statistische Folgerungen zu ziehen, so geben sie uns jedoch ein durchaus zutreffendes Bild über die Lebensverhältnisse der Bäcker im Reiche. Die Antworten auf die verschiedenen Fragen geben uns eine klare Vorstellung von den Räumlichkeiten, in denen gearbeitet wird, von den technischen Bedingungen der Arbeit, von den Räumlichkeiten, die die Unternehmer dem Arbeiter zum Rasten nach vollbrachter Arbeit zur Verfügung stellen, von der „Kost“ des Bäckers, von der Höhe des Arbeitslohnes und der Länge des Arbeitstages und schließlich von der Stellung der Bäckermeister zu der einen oder anderen Form der Solidaritätsäußerungen der Bäckergehilfen.

Ueber die Räumlichkeiten. Der beliebteste Ort für die Bäckereien sind die Keller oder Halbkeller. Sogar in Petersburg trifft dies für ein Drittel der Bäckereien zu. Eine direkte Folge dieser Erscheinung ist die Feuchtigkeit und Dunkelheit der Arbeitsräume. Die Fenster sind in der Regel entweder durch eine dicke Schicht Staub oder direkt Farbe davor geschützt, daß ein indirekter Blick die Geheimnisse der Brotzerzeugung durchschaut. Natürlich muß Tag und Nacht Licht brennen. Selbst in Petersburg ist ein Drittel der Bäckereien nicht mit Gas oder Elektrizität, sondern mit einer Petroleumlampe „beleuchtet“. Außer der

**Spätestens am 11. Oktober ist der 42. Wochenbeitrag für 1913 (12. bis 18. Oktober) fällig.**

niedrigen Lage ist es häufig, noch der Asphalt, Stein- oder Erdboden, der die Feuchtigkeit bedingt. Ueber die Quantität Luft, die auf den einzelnen Arbeiter kommt, erfahren wir folgendes: Von je zehn Fällen ist in drei Fällen die Luftmenge nicht nur unzulänglich, sondern direkt erschreckend klein; zuweilen weniger als fünf Kubikmeter! Soviel über die Quantität der Luft. Dafür, daß die Qualität der Luft nicht zu gut wird, sorgt die mangelhafte Ventilation. Auf je sechs Bäckereien, die gar keine Ventilation haben, kommt eine, die mit Ventilation versehen ist. Dort, wo keine Ventilation vorhanden ist, geschieht die Lüftung durch das Aufmachen der Fenster und Türen. Jede fünfte Bäckerei kann nur durch Öffnen der Türe gelüftet werden. Ueber den gesundheitsschädlichen Einfluß des dadurch entstehenden Luftzuges brauchen wir kaum des näheren zu sprechen. Unter den Fragen finden wir auch folgende, die uns über die hygienischen Bedingungen des Betriebes Auskunft erteilen: Wird der Boden gewaschen und wie oft? Sind in der Bäckerei Handtücher angelegt und wieviel? Wie oft werden sie gewechselt? Wenn keine Handtücher vorhanden sind, womit trocknen die Arbeiter ihre Hände? Ist in der Bäckerei immer Seife für die Arbeiter vorhanden? Wird für die Arbeit irgendwelche Wäsche gegeben: Kittel, Schürze und dergleichen mehr? Die Antworten auf diese interessanten Fragen, die auch in manchen Bäckereien anderer Länder angebracht wären, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: In der Regel wird der Boden überhaupt nicht gewaschen, oder äußerst selten. So wurde von 30 Bäckereien in ganzen in drei der Boden immer sauber gehalten, in neun einmal wöchentlich, in sieben einmal monatlich, in zwei seltener als einmal monatlich und in neun überhaupt nicht. Ein Drittel der Bäckereien liefert keine Handtücher, die andern sehr selten und nur wenige. So erhalten zum Beispiel acht neun und zehn in einer Bäckerei beschäftigte Arbeiter wöchentlich nur ein Handtuch. Die sanitären und technischen Bedingungen der Brotzerzeugung sprechen von einer bedenklichen Rückständigkeit auf diesem Gebiete. Fast alles wird in der primitivsten Weise mit der Hand ausgeführt. Ein Drittel der eingetroffenen Antworten ergibt das Fehlen jeglicher Maschinen. Die übrigen Antworten erwähnen nur die Teigschneidemaschine. Die Kollegen, die diese Enquete ausgeführt haben, scheinen gut mit den Zuständen in den russischen Bäckereien vertraut gewesen zu sein, denn sonst würden sie nicht zur Aufwerfung folgender Frage in der Enquete gekommen sein: Wievielmahl im Laufe des Jahres werden die Tücher gewaschen, die zum Unterlegen und Zudecken der Ware benutzt werden? Und in der Tat, die Frage war gar nicht so von ungefähr. Die Bäckereien, die ihre Tücher einmal in zwei Wochen waschen lassen, bilden eine Ausnahme. Manche lassen die Tücher acht- und zwölfmal im Jahre waschen, die meisten jedoch nur ein-, zwei- und dreimal jährlich. Eine ganze Reihe antworteten mit „überhaupt niemals“, oder „sie werden verbrannt, aber nicht gewaschen“.

Und nun über die Lage der Arbeiter in diesem rückständigen Gewerbe. Das bereits Gesagte läßt sich noch mit folgenden Zahlen ergänzen. Ein Schichtwechsel findet nur in einigen wenigen Bäckereien statt. Die Arbeitszeit einer Schicht beträgt 12, 13, 14, 15, 16, 18 und sogar 20 Stunden. Die Arbeitszeit von 11 bis 11½ Stunden ist eine Seltenheit. In der Provinz beträgt dieselbe zirka 18 Stunden. Der Arbeitslohn beträgt 30 bis 35 Rubel monatlich für den Bäcker, selten 40 bis 45 Rubel (das ist eine Ausnahme); für den Helfer 18, 20, 24, 26 Rubel. Die Lehrlinge erhalten 3 bis 6 Rubel monatlich. Etwas mehr erhalten die Konditoren: zirka 35 bis 45 Rubel; die Brotbäcker aber bedeutend weniger: 16 bis 25 Rubel.

Ausgenommen die Aristokraten des Bäckergewerbes (die Konditoren und die älteren Bäcker, die eine Privatwohnung haben), wohnt der Bäcker in der Regel bei seinem Arbeitgeber und erhält auch dort seine Kost. Auch hier sind die Raumverhältnisse miserabel. Alle Arbeiter der Bäckerei müssen in der Regel in einem Zimmer Platz finden. Die Klagen über schmutzige Bettwäsche sind fast in jedem Fragebogen zu lesen. „Der Zustand des Schlafzimmers ist unerträglich, eine Milliarde Parasiten“, schreibt der eine. „Parasiten aller Art, zweierlei Sorten Schaben, Fliegen, Wanzen, Flöhe und Läuse“, präzisiert ein zweiter. Keine Ventilation, der Boden nicht gereinigt, das ist in der Regel der Fall. Und nur erst die gute „Kost“.

Auf die Frage: „Ist in der Bäckerei die von Gesetzes wegen verlangte zweistündige Pause zur Einnahme von Nahrung eingeführt?“ lauten sämtliche Antworten „Nein“. Ueberhaupt sind keine Pausen festgelegt. Man ist, wo es und wie es gerade vorkommt. In manchen (allerdings nur wenigen) Bäckereien wird aus einer gemeinsamen Schüssel „gefüttert“. Ueber Quantität und Qualität der Kost wird fast überall geklagt. „Wir erzeugen das Brot, aber wir selbst hungern“, beantwortet kurz die Frage der Beköstigung ein Bäcker. So sieht das Los der Bäcker in Russland aus. Wir haben gesehen, daß von den technisch vollkommenen Maschinen, die in Europa so ziemlich allorts (?) d. Red.) in Gebrauch sind und die das Anfasern des Teiges mit den Händen fast überflüssig machen, die russischen Bäckermeister wenig Ahnung haben. Dafür sind sie aber sehr wohl unterrichtet über die westeuropäischen Mittel der Knebelung der Arbeiterschaft. Ueber schwarze Listen, Schikanierung und Maßregelung wegen der Zugehörigkeit zur Berufsorganisation können wir oft in der Enquete zu lesen bekommen.

Ueber die Anfänge einer gewerkschaftlichen Organisation der Bäcker in Russland und über die rigorosen Verfolgungen der Regierung werden wir bei einer späteren Gelegenheit berichten. A. W.

**Sozialpolitisches.**

**Der „Ortslohn“.** Unsere sozialen Gesetze kennen für verschiedene Zwecke den von den Behörden festgestellten „ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner“. Die Vorschriften über das Verfahren zur Festsetzung desselben, die seither im Krankenversicherungsrecht und namentlich in der Reichsversicherungsordnung enthalten sind, haben eine Umgestaltung erfahren. Die Bezeichnung „ortsüblicher Tagelohn“ ist umgewandelt worden in „Ortslohn“. Die Festsetzung wird nicht mehr von der höheren Verwaltungsbehörde, sondern vom Oberversicherungsamt vorgenommen. Weiter wird nicht nur für jugendliche und erwachsene Personen, sondern für Versicherte unter 16 Jahren, für solche von 16 bis 21 Jahren und für solche über 21 Jahre, je getrennt für Männer und Frauen festgesetzt.

Nach einer kaiserlichen Verordnung müssen die Festsetzungen jetzt getroffen werden, damit sie am 1. Januar 1914 in Kraft treten können. Die jetzt festgestellten Arbeitslöhne gelten für das Jahr 1914; nach § 141 der Reichsversicherungsordnung ist alsdann für einen weiteren Zeitraum von vier Jahren, am 1. Januar 1915 beginnend, eine Festsetzung vorzunehmen. Der Ortslohn ist in der Regel einheitlich für den ganzen Bezirk jedes Versicherungsamtes (also einer unteren Verwaltungsbehörde) festzusetzen. Vorher werden die Vorstände der beteiligten Versicherungsämter gehört; das Versicherungsamt hat sich nach Anhörung der Gemeindefürsorge und der Vorstände der beteiligten Krankenkassen gutachtlich zu äußern. Es können aber auch selbstverständlich andere Institutionen, wie Gewerkschaftskartelle usw., Vorschläge an die Versicherungsämter und Oberversicherungsämter gelangen lassen. Bei der Festsetzung ist nur der Tageslohn, solcher Versicherten zugrunde zu legen, die Arbeiten, die eine besondere Vorbildung nicht erfordern, als gewöhnliche Tagelöhner verrichten.

Die „Ortslöhne“ haben natürlich Bedeutung für die Landkrankenassen. Bei diesen werden alle Leistungen wie das Krankengeld, das Wochenlohn usw. nach diesen Durchschnittssätzen bemessen. In der Unfallversicherung gilt nach § 570 der Reichsversicherungsordnung das Dreifachfache des Ortslohnes für Erwerbsunfähigkeit als Jahresarbeitsverdienst zur Berechnung der Unfallrente für einen Verlesenen, wenn dieser weniger verdient hat. Nach § 1216 desselben Gesetzes gilt für Personen, die einer Krankenkasse nicht angehören, der dreihundertfache Betrag des Ortslohnes als Jahresarbeitsverdienst für die Zugehörigkeit zu den einzelnen Klassen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Der Ortslohn dient noch zur Bemessung der Familienunterstützung der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften des Leeres und der Marine. Bei vorzeitiger Auflösung des Arbeitsvertrages (§ 124 b der Gewerbeordnung) gilt der Ortslohn als Schadlohn der zu gewährenden Entschädigung und bei Unfällen von Verletzungen (§ 3 des Gesetzes vom 30. Juni 1900) dient er zur Berechnung der Renten. Man sieht, seine Anwendung ist eine sehr vielseitige.

Dieser Wichtigkeit entsprach nicht die jetzige Art der Festsetzung, die meist sehr oberflächlich war. Häufig wurden die Feststellungen ohne nähere statistische Erhebungen, rein willkürlich, getroffen. So lag es, daß in manchen Bezirken die Ortslöhne bis auf 1.20 für erwachsene männliche Arbeiter berahmten. Dagegen gibt es einige Orte, in denen sie für die gleichen Arbeiten auf 4 festgesetzt sind. Das sind ganz gewaltige Unterschiede. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Feststellungen meist zu niedrig getroffen sind. Das verurteilt große Schädigungen der Arbeiter, weil dann ihre einschlägigen Ansprüche entsprechend niedriger sind. Es liegt daher im Interesse der Arbeiterschaft, wenn ihre dazu berechtigten Vertreter in den Versicherungsämtern usw. bei der bevorstehenden Festsetzung verfahren, die den verschiedenen Verhältnissen anpassen.

Gewerkschaftliche Rundschau

Fünfundsiebzigjähriges Bestehen des Schneiderverbandes. Am 3. Oktober konnte die Organisation der Schneider auf eine fünfundsiebzigjährige Organisationsfähigkeit zurückblicken. Vom 5. bis 7. August 1838 tagte in Erfurt ein Kongress der Schneider, der zur Gründung einer einheitlichen Organisation einberufen worden war.

Der Verband hat schwere Kämpfe durchzuführen. So 1896 den großen Konfessionsunterschied, der die öffentliche Meinung sehr hart erregte und besonders die Juden in der Gemeinde aufwachte. Dem folgten später, 1905 und 1907, größere Ausbreitungen durch den Konsumverwand, außerdem noch umfangreiche Streiks.

Es sind die letzten 2 Jahre deutscher Schneiderbewegung eine Zeit unruhiger Organisationsarbeit und ständiger Kämpfe gewesen. Die Angehörigen des Gewerkes haben aber genug alle Kräfte, sich der unter so schwierigen Umständen und mit so vielen Opfern erzielten Erfolge zu erfreuen.

Allgemeine Rundschau

Wahrung der Arbeiterbewegung nach Argentinien. Das Buenos-Aires berichtet aus dem Land der Arbeiterbewegung, dass in Argentinien die Arbeiterbewegung eine rasche Entwicklung erreicht hat. In Buenos-Aires sind 90000 Arbeiter organisiert.

Gewerkschaftliche Organisationen werden ganz, doch sind es die letzten 2 Jahre unruhiger Organisationsarbeit und ständiger Kämpfe gewesen. Die Angehörigen des Gewerkes haben aber genug alle Kräfte, sich der unter so schwierigen Umständen und mit so vielen Opfern erzielten Erfolge zu erfreuen.

Für die Arbeiterinnen

Die Angst vor dem Frauenwahlrecht. Obwohl die Konfessionen sich gern als starke Männer aufspielen wollen, die sich nicht vor der Sozialdemokratie fürchten, sie vielmehr zerlegen wollen, befinden sie doch eine große Angst vor dem Frauenwahlrecht.

Die Frage des politischen Wahlrechts für Frauen soll in jenem Artikel überhaupt nicht erwähnt werden. Sie soll von vornherein ausgeschlossen sein, denn die Forderung des politischen Frauenwahlrechts schlägt der konfessionellen Weltanschauung geradezu ins Gesicht.

Dass diese Forderung nicht nur eine ganz natürliche Gerechtigkeitsforderung ist, sondern vor allem Dinge ein soziales Recht, das in der kapitalistischen Entwicklung seine Begründung findet, das können die Konfessionen nicht über die unerbittliche Tätigkeit von Millionen Arbeiterinnen in Schule, Fabrik, Kantor und Laden in der Landwirtin und Hausfrau, die können sie nicht hinwegleugnen.

Und anders ist die Stellung zum Gemeinde- und Kreiswahlrecht. Hier gibt es die berühmte Einverleibung der Arbeiterinnen. Einerseits darf sich die Frau, die in der Hand keine Pflichten hat, in der Frauenbewegung, in der Bewegung aller Art, in der Arbeit der höchsten Sammlung (es ist ganz und gar unerschrocken, worin diese Arbeit eigentlich besteht) betätigen, andererseits bedarf sie dazu nicht konventioneller Auffassung weder des aktiven noch des passiven Wahlrechts, nicht für die Gemeindeverwaltung, nicht für die Schule.

Die konfessionellen Frauen stellen sich natürlich überhaupt nicht betätigen. Es soll jedoch noch eine besondere Erwähnung verdienen, die zur politischen Tätigkeit der konfessionellen Frauen Stellung nimmt. Über das, was man heute schon, das diese Tätigkeit das Hauptziel verfolgen soll, die Art die uralte Gewerkschaft des Volkstums zu erhalten, da dieses auch konfessionellen Behandlungsgängen durch häusliche Tätigkeit der Frau am besten erreicht wird, so sollen die Frauen sich betätigen.

Es zeigt die Schilfsage sich in den Schilfsagen. Die politische Tätigkeit der Frauen soll die Volkstum erhalten, da dieses in erster Linie durch Pflege der Familie und des häuslichen Grundsatzes, so wird gefolgert, dass die politische Tätigkeit der Frau sich auf das Haus beschränken soll. Kommt schließlich werden die Konfessionen den Frauen auch noch das politische Wahlrecht zugestehen, wenn dieses auf die Basis des Volkstums für den täglichen Kampf sich beschränkt bleibt.

Anzeigen

Zentral-Kontroll- und Streikliste der Arbeiter und der Berufsgruppen Deutschlands (500 Dresden). Berichterstattung über Gegenstände. Sie geben hiermit bekannt, dass der in der Gewerkschaften am 27. Juli 1913 gefasste Beschluss, die Liste am 31. August 1913 anzugeben, von dem Konfessionellen Konfessionen für Streikverweigerung gemacht ist.

Montinierter Kaufmann, aufwärts 30er, seit fünf Jahren mit großem Erfolg Bäcker-Großhändler in ganz Deutschland bearbeitet, liefert zwei Jahre mit 60 Unternehmern Bäcker-Großhändler in Rheinland, Westfalen und Süddeutschland, bester Verkäufer, La. Hefereigen, fast...

Heiseflektion oder Generalüberziehung für Rheinland, Westfalen und Süddeutschland. Nur große und leistungsfähige Firmen kommen in Frage. Offerten unter 16 501 Postamt Hückeswagen. [A 5,50]

Gejocht Großhändler und Vertreter für den Verkauf meines Jenseitigen Eisenblechs „Sabel-Griess“, derselbe sichert dauernd hohen Verdienst. Preis Nachbestellung, viele Anerkennungen. [A 3] Gustav Zeine, Jena a. d. Saale.

Achtung! Achtung! Café mit Bäckerei in allerbesten Lage in Elmshorn. Umstände halber sofort unterm Banwert billig zu verkaufen durch den Verwalter J. Böttcher, Topfwerk, Elmshorn. [A 5,50]

Berliner Bäcker! \* Tanz-Unterricht Schönhauser Allee 28. \* Bäcker-Verkehr. Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends. Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Haugasse 2, I. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Münchener Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Wallerstr. 19/0.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. (Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Freitag, 12. Oktober. Bergedorf: 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Eschenstraße. Hamburg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. Bremerhaven: 3 Uhr im „Bayerischen Hof“, Lange Straße 18. - Essen a. d. R.: Vorm. 10 Uhr im Restaurant Götter, Allee der Straße 318. - Hagen-Eschwege: Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstr. 35. - Gießen: 10 Uhr im „Garten“, - Gießen: 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürststr. 3. - Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, - Eisenach: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürststr. 28. - Oldenburg: Vorm. 11 Uhr bei E. Müller, Volkstr. 50. - Mainz a. R.: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, „Schillerpark“. - Neuss: Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 61. - Rostock: 3 Uhr in der „Hilfsarmee“. - Suhl: 3 Uhr in Domburg, „Kunst“. - Weiden: 1 Uhr „Jur Sonne“. - Wittenberg (Salle): Vorm. 10 Uhr „Jur Einigkeit“, Topfwerkstr. 1.

Dienstag, 14. Oktober. Pommern: Im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. - Eisenach: 4 Uhr, „Zum weißen Hirs“, Meranerstraße 1. - Frankfurt a. M.: 5 Uhr bei Eimder, Gartenstraße 1. - Frankfurt a. M. (Nacharbeiter): Vorm. 10 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, (Tagelöhner): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. - Halle a. d. S. (Bäcker): 3 Uhr, Kleine Klausstr. 7. - Hamburg-Altona (Konditoren-Badgehilfen): 8 1/2 Uhr bei Saap, Kaiser-Wilhelm-Straße 77; (Fabrikarbeiter): 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. - Heidelberg: 3 Uhr, „Zum goldenen Räder“, Hauptstr. 41. - Regensburg: 2 Uhr, „Im Schillerhof“, Hofgasse B 31.

Mittwoch, 15. Oktober. Götting: 4 Uhr, „Zum weißen Hirs“, Hofstraße. - Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 1/2 Uhr bei Heier, St. Pauli, Silberstraße 15. Donnerstag, 16. Oktober. Weiden (Bäcker): 4 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37; (Fabrikarbeiter): 8 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. - Kiel (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24. Freitag, 17. Oktober. Braunschweig (Konditoren): 9 Uhr im „Felsenfels“, Juliusstraße. Sonnabend, 18. Oktober. Obererfeld: 8 Uhr im Volkshaus. - Domburg: 2 Uhr, Public House „King and Queen“, Foley Street, 56, Cleveland Street, London W.

Sonntag, 19. Oktober. Grimnitz: 2 Uhr in der Zentralherberge. - Dessau: 3 Uhr im „Aivoli“, Amalienstr. 1. - Eisenach: 3 Uhr, „Zum großen Kurfürsten“, Schillerstraße 9. - Gießen: 3 Uhr bei Schermann, Ethienstr. 15. - Hamburg: Vorm. 9 1/2 Uhr im „Hofstraße“, Hauptstr. 44. - Neuss: 4 Uhr, „Im Glashof“, Fährstr. 3. - Suhl: 3 Uhr bei Epton, König-Albert-Straße 43.

Die Redaktion verantwortl.: Fritz Richter, Hamburg, Elmshornstr. 57. - Verlag von O. Wilmann, Hamburg. - Druck: Hamburg: Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft von & Co. in Hamburg.